

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13141 –

Schnelles mobiles 4G-Internet (LTE) an Bahnstrecken und Haltepunkten und in Bahnlinien im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13141** – vom 23. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

DIE RHEINPFALZ berichtet am 19. September 2020 unter dem Titel „Im Zug lässt sich nicht überall gut surfen“, dass im bundesweiten Vergleich die rheinland-pfälzischen Bahnstrecken bei der LTE-Versorgung am schlechtesten abschnitten und fast jeder 10. Kilometer nicht mit schnellem Mobilfunk versorgt sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo genau fehlt an Bahnstrecken und Haltepunkten im Kreis Germersheim die Ausstattung mit LTE?
2. Inwiefern soll hier nachgerüstet werden?
3. Bis wann sollen die gesamte Bahnstrecke und alle Haltepunkte im Kreis Germersheim mit LTE ausgestattet sein?
4. Welche Bahnlinien des Nahverkehrs, die im Kreis Germersheim verkehren, sind mit WLAN ausgestattet?
5. Welche sind es nicht?
6. Inwiefern unterstützt das Land die flächendeckende Zurverfügungstellung von schnellem Internet für Nutzer des ÖPNV?
7. Worin sind noch bestehende Unterversorgungen begründet?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Der Kreis Germersheim ist grundsätzlich bereits sehr gut mit LTE-Mobilfunk versorgt und weist nur noch wenige unversorgte weiße Flecken bei den Haushalten und in der Fläche auf. Dies gilt ebenso für die Bahnstrecken, Haltepunkte und Bahnlinien im Kreis Germersheim, deren LTE-Versorgung allerdings im Zuge des Mobilfunk-Monitorings für Rheinland-Pfalz nicht gesondert erhoben wird.

Wenn eine Mobilfunkverfügbarkeit entlang der Bahnstrecken besteht, bedeutet dies nicht, dass Mobilfunk auch unmittelbar in den Zügen verfügbar ist. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe technischer Parameter, etwa die Geschwindigkeit, Dämpfungseigenschaften der Bahnwaggons, ggf. nicht vorhandene Repeater, etc., die einen Einfluss auf die Signalstärke und somit die Mobilfunknutzung innerhalb der Züge haben können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Daten über anteilig nicht mit LTE versorgte Bahnstrecken und Haltepunkte im Kreis Germersheim liegen der Landesregierung aus den oben genannten Gründen nicht vor. Angaben über künftige Ausbaupläne der Mobilfunknetzbetreiber werden in dem angefragten Detaillierungsgrad nicht kommuniziert.

Zu Frage 4:

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz vier Verkehrsverträge, welche die Ausstattung mit WLAN in den für diese Leistungen beschafften neuen Schienenfahrzeugen beinhalten, darunter auch das RE-Netz (SÜWEX), dessen Fahrzeuge (Flirt) mit einem autarken WLAN-System ausgestattet sind. Der Empfang ist pro Fahrgast und Tag bis 50 MB kostenlos. Der RE 4 mit der Fahrstrecke Frankfurt (Main) Hbf – Mainz Hbf – Worms – Frankenthal – Ludwigshafen – Speyer – Germersheim – Karlsruhe verkehrt im Zweistundentakt auf dieser Strecke.

Weiterhin verkehren im Landkreis Germersheim die Linien S 5, S 51 und S 52 der AVG in bzw. von Richtung Karlsruhe. Das Angebot der kostenlosen WLAN-Nutzung in Stadtbahnen ist Bestandteil des aktuellen Verkehrsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und der AVG. Die umgerüsteten AVG-Stadtbahnfahrzeuge, die über das kostenlose KVV WLAN verfügen, sind mit einem speziellen Symbol für den Fahrgast gekennzeichnet.

Zu Frage 5:

Die eingesetzten Fahrzeuge des RE 6 (VT 642) mit der Fahrstrecke Kaiserslautern – Neustadt – Landau – Winden – Wörth – Karlsruhe verfügen aufgrund ihres Alters nicht über WLAN-Ausrüstung. Gleiches gilt für die Fahrzeuge der RB 51 (VT 643 und 628) auf der Fahrstrecke Neustadt – Landau – Winden – Wörth – Karlsruhe, der RB 52 (VT 642) Wörth – Hagenbach – Berg – Lauterbourg und der RB 53 (VT 643) Neustadt – Landau – Winden – Wissembourg. Im Rahmen der jetzt anstehenden Neuvergaben der benannten Leistungen werden Fahrzeuge mit WLAN-Zugang gefordert.

In den eingesetzten Fahrzeugen (ET 425) der S 3 auf der Strecke Germersheim – Speyer – Ludwigshafen – Mannheim – Heidelberg – Wiesloch-Walldorf – Bruchsal – Karlsruhe, der S 4 auf der Strecke Germersheim – Speyer – Ludwigshafen – Mannheim – Heidelberg – Wiesloch-Walldorf – Bruchsal sowie der S 33 auf der Fahrstrecke Germersheim – Philippsburg – Graben-Neudorf – Karlsdorf – Bruchsal ist noch keine WLAN –Ausrüstung vorhanden.

Zu Frage 6 bis 7:

Das Land unterstützt den weiteren, möglichst flächendeckenden Mobilfunkausbau nicht nur explizit mit Bezug auf den ÖPNV, sondern im ganzen Land. Ergänzend zur Unterstützung des Landes sind verschiedene Maßnahmen initiiert worden, um insbesondere den weiteren LTE-Ausbau voranzubringen. Zu nennen sind diverse Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber, die durch die Bundesnetzagentur im Zuge vergangener Frequenzvergabeverfahren verfügt wurden, geschlossene Verträge des Bundes mit den Netzbetreibern zur Übererfüllung dieser Auflagen sowie zukünftig die Umsetzung eines diese Maßnahmen ergänzendes Mobilfunkförderprogramm des Bundes, das insbesondere auf die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Das Land Rheinland-Pfalz ergänzt die genannten Maßnahmen zudem durch die Kooperation mit den Mobilfunknetzbetreibern im Rahmen des Runden Tisches Mobilfunk in Rheinland-Pfalz. Durch den Runden Tisch wurde die Clearingstelle Mobilfunk initiiert, die seit März 2020 sowohl durch die Netzbetreiber wie auch die kommunalen Gebietskörperschaften angerufen werden kann, sofern Probleme in den Genehmigungsprozessen für Sendestationen oder in der Standortfindung sowie bei weiteren den Ausbau verzögernden Sachverhalten auftreten.

Die zurzeit noch bestehenden wenigen Unterversorgungen im Kreis Germersheim sind auf die grundsätzlich anzunehmende Unwirtschaftlichkeit dieser Gebiete sowie auf netztopologische Schwierigkeiten in der lückenlosen Versorgung zurückzuführen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister